



Bundesbeschluss über den Nachtrag I zum Voranschlag 2016

vom 9. Juni 2016

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 23. März 2016²,
beschliesst:*

Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2016 werden als erster Nachtrag zum Voranschlag 2016 der Schweizerischen Eidgenossenschaft Aufwände in der Erfolgsrechnung von 396 826 900 Franken gemäss besonderem Verzeichnis bewilligt.

Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2016 werden zusätzliche Ausgaben von 396 826 900 Franken genehmigt.

Art. 3 Der Ausgabenbremse unterstellter Verpflichtungskredit

Für die F&E-Projektförderung 2013–2016 wird ein Zusatzkredit von 61 000 000 Franken bewilligt.

Art. 4 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 31. Mai 2016

Die Präsidentin: Christa Markwalder
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 9. Juni 2016

Der Präsident: Raphaël Comte
Die Sekretärin: Martina Buol

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht.

